

International Passport Advantage Vertrag

International Passport Advantage Express Vertrag

IBM Ergänzende Bedingungen für monatliche Lizenzierung

Die Bedingungen dieser Ergänzenden Bedingungen für monatliche Lizenzierung (nachfolgend „EB“ genannt) ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags und regeln die Lizenzierung und Nutzung bestimmter IBM Programme, die dem Kunden von IBM oder einem autorisierten Reseller mit monatlicher Lizenzierung zur Verfügung gestellt werden. Durch Unterschrift erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen dieser EB ohne Änderung. Alle hervorgehobenen Begriffe, die in diesen EB nicht definiert sind, haben die Bedeutung, mit der sie im Vertrag verwendet werden.

1. **Begriffsbestimmungen**

Vertrag – Der IBM International Passport Advantage Vertrag oder der IBM International Passport Advantage Express Vertrag des Kunden.

Laufzeit der vertraglichen Bindung („Laufzeit“) – der Zeitraum, in dem das ML-Programm dem Kunden gemäß der Angabe im anwendbaren Auftragsdokument zur Verfügung gestellt wird und für den sich der Kunde zur Zahlung der Lizenzgebühr an IBM verpflichtet.

Kunde – die im Vertrag oder zugehörigen Auftragsdokument als „Kunde“ bezeichnete natürliche oder juristische Person.

ML-Programm – ein IBM Programm, das dem Kunden für die Dauer der angegebenen Laufzeit gegen Zahlung einer monatlichen Lizenzgebühr („ML“) zur Verfügung gestellt wird.

Monatliche Lizenzierung – die Bedingungen, unter denen IBM dem Kunden ML-Programme zur Verfügung stellt.

2. **Verlängerung**

2.1 **Automatische Laufzeitverlängerung**

Ist im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) des Kunden angegeben, dass sich die Laufzeit des ML-Programms „automatisch“ verlängert, wird das ML-Programm bei Laufzeitende von IBM automatisch zum jeweils aktuellen Preis für eine weitere Laufzeit verlängert.

Der Kunde kann die automatische Laufzeitverlängerung des ML-Programms ablehnen, indem er IBM oder seinen Reseller einen Monat vor dem Ablaufdatum der aktuellen Laufzeit durch schriftliche Mitteilung davon in Kenntnis setzt.

2.2 **Fortlaufende Abrechnung nach einer Laufzeit**

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden für das ML-Programm eine Laufzeitverlängerung mit „fortlaufender Abrechnung“ angegeben, wird das ML-Programm dem Kunden von IBM zu dem in der Rechnung für den genannten Abrechnungszeitraum angegebenen Preis und mit der gleichen Abrechnungshäufigkeit weiterhin in Rechnung gestellt.

Der Kunde kann die Nutzung des ML-Programms und damit die fortlaufende Abrechnung durch schriftliche Mitteilung an IBM oder seinen Reseller mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Bei Einstellung der Nutzung des ML-Programms werden dem Kunden alle evtl. ausstehenden Gebühren für den Monat, in dem die Einstellung wirksam wurde, in Rechnung gestellt. Ungenutzte vorausbezahlte Beträge werden nicht erstattet.

2.3 **Keine Verlängerung**

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden eine befristete Laufzeit für das ML-Programm angegeben, wird das ML-Programm bei Ende der Erstlaufzeit von IBM nicht verlängert und die Lizenz für das ML-Programm erlischt.

Um die Nutzung des ML-Programms über die Erstlaufzeit hinaus fortsetzen zu können, muss der Kunde eine Bestellung bei IBM oder seinem Reseller aufgeben und eine neue Lizenz mit monatlicher Lizenzierung erwerben.

3. Geld-zurück-Garantie

Die in den Internationalen Nutzungsbedingungen für Programmpakete (IPLA) angegebene Geld-zurück-Garantie kommt nur für die Erstlizenz eines ML-Programms zum Tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lizenzierung auf Basis einer Einmalgebühr, mit fester Laufzeit oder gemäß diesen EB erfolgt. Der Kunde erhält nur dann eine Rückerstattung für ein ML-Programm, wenn er das ML-Programm innerhalb der ersten 30 Tage der Erstlaufzeit zurückgibt. IBM gewährt keine Gutschriften oder Rückerstattungen für bereits fällige oder bezahlte Gebühren.

4. Kündigung und Zurückziehung

4.1 Kündigung der monatlichen Lizenzierung

IBM kann die monatliche Lizenzierung in ihrer Gesamtheit unter Einhaltung einer Frist von zwölf (12) Monaten durch schriftliche Benachrichtigung aller derzeitigen Kunden in Form einer veröffentlichten Ankündigung, per Post oder per E-Mail zurückziehen.

Ungeachtet gegenteiliger Regelungen in diesen EB ist IBM, falls der Kunde gegen geltende Bedingungen dieser EB verstößt und IBM daraufhin den Zugriff des Kunden auf das ML-Programm kündigt, nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift für ungenutzte Anteile der Laufzeit auszustellen.

4.2 Ablauf der erteilten Lizenz

Das Recht des Kunden zur Nutzung des ML-Programms erlischt am letzten Tag des Zeitraums, für den sich der Kunde zur Zahlung für die Nutzung des ML-Programms verpflichtet hat. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, bei Ablauf der erteilten Lizenz die Nutzung des ML-Programms unverzüglich einzustellen und alle Kopien des ML-Programms zu vernichten.

4.3 Zurückziehung eines ML-Programms

Wenn IBM die monatliche Lizenzierung für ein bestimmtes ML-Programm einstellt, erklärt der Kunde sich damit einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass:

- a. er die Laufzeit des betreffenden ML-Programms nicht verlängern kann und
- b. wenn er die Laufzeit des betreffenden ML-Programms bereits vor der Benachrichtigung über die Einstellung verlängert hat, er entweder (a) das ML-Programm im Rahmen der Bedingungen für die monatliche Lizenzierung bis zum Ende der aktuellen Laufzeit weiterhin nutzen kann oder (b) eine anteilige Rückerstattung erhalten kann.

Diese EB für monatliche Lizenzierung, der Vertrag sowie alle zugehörigen Auftragsdokumente stellen den vollständigen Vertrag zwischen den Vertragsparteien im Hinblick auf Geschäftsvorgänge dar, in deren Rahmen dem Kunden Programme mit monatlicher Lizenzierung zur Verfügung gestellt werden, und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen, Zusicherungen, Zusagen, Gewährleistungen, Versprechen, Abmachungen und Verpflichtungen zwischen dem Kunden und IBM in Bezug auf die monatliche Lizenzierung. Durch Anerkennung dieser EB einschließlich aller anwendbaren Auftragsdokumente stimmen beide Vertragsparteien darin überein, sich nicht auf irgendwelche Darstellungen zu verlassen, die nicht in diesen EB, dem Vertrag oder einem Auftragsdokument enthalten sind. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung) sind unwirksam.

Durch handschriftliche oder, sofern gesetzlich zulässig, elektronische Unterzeichnung dieser EB (oder eines anderen Dokuments, das diese EB durch Bezugnahme darauf einschließt) erklären die Vertragsparteien ihr Einverständnis mit den Bedingungen dieser EB. Nach Unterzeichnung i) wird jede originalgetreue Vervielfältigung dieser EB (z. B. durch elektronisches Image, Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt und ii) unterliegen alle Programme mit monatlicher Lizenzierung, die der Kunde im Rahmen dieser EB bezieht, den darin enthaltenen Bedingungen.

<Name des Kundenunternehmens>

<IBM Legal Entity>

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Rechtsverbindliche Unterschriften

Name(n) (in Klarschrift):

Namen (in Klarschrift):

Position (in Klarschrift):

Position (in Klarschrift):

Datum:

Datum:

Vertragsnummer/Standortnummer:

IBM Kundennummer:

Kundenadresse: _____
